

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan Erziehungswissenschaften

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

45102/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

Berufskolleg;

**1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)**

**der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)**

**2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen**

**im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegschnle		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich.....	7
2 Konzeption des Faches Erziehungswissenschaften	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre.....	9
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Erziehungswissenschaften	10
3.2 Kurshalbjahr 11.1	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	13
3.4 Kurshalbjahr 12.1	15
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	16
3.6 Kurshalbjahr 13.1	17
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	18
4 Lernerfolgsüberprüfung	19
5 Abiturprüfung	22
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	22
5.2 Mündliche Abiturprüfung	22

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Erziehungswissenschaften gelten für folgende Bildungsgänge:

Bildungsgänge: Erzieherin / AHR, Erzieher / AHR	APO-BK, Anlage D 3
Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)	APO-BK, Anlage D 16

Diese Bildungsgänge sind im Fachbereich „Erziehung und Soziales“ dem fachlichen Schwerpunkt „Erziehung und Soziales“ zugeordnet.

Zusammen mit den Teilen I und II ist der Fachlehrplan Erziehungswissenschaften die verbindliche Vorgabe für den Unterricht. Ergänzend erfolgen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen für die jeweiligen Prüfungsjahre.

2 Konzeption des Faches Erziehungswissenschaften

Das Profil bildende Fach Erziehungswissenschaften hat die Aufgabe, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären. Durch die Vermittlung fachspezifischer Inhalte und Methoden und durch die systematische Verknüpfung mit den Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder leistet das Fach Erziehungswissenschaften einen wesentlichen Beitrag für Studium und Beruf. Das Fach Erziehungswissenschaften ermöglicht den Erwerb von Wissen in der Weise, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Theorien fundiert bearbeiten, diese im jeweiligen Kontext einordnen, die Widersprüchlichkeiten zwischen unterschiedlichen Theorien herausstellen und Hintergründe dieser Widersprüche benennen können (z. B. unterschiedliche Ausgangsdaten, unterschiedliche Menschenbilder, unterschiedliche Ziele bei der Fragestellung).

In dem Fach Erziehungswissenschaften kommt der in Teil I genannten Problemorientierung eine besondere Dimension zu: Die Absolventen müssen verstehen und emotional verarbeiten lernen, dass es im erzieherischen, bildenden oder betreuenden Handeln mit Menschen nicht „die“ Lösungen gibt. Auch die wissenschaftlich begründete und legitimierte Handlungsweise oder Maßnahme kann in Interaktion mit dem Adressaten zum Erfolg führen oder scheitern.

Problemorientierung heißt somit für das Fach Erziehungswissenschaften, die Bereitschaft und Fähigkeit, erworbenes Wissen und erarbeitete Theorien in der direkten Begegnung mit Menschen in Frage zu stellen. Die genannten Anforderungen stellen eine besondere Herausforderung an die Persönlichkeitsentwicklung dar. Inhaltlich wird dies durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches Orientierungswissen erreicht, welches sowohl wissenschaftspropädeutisches als auch handlungsorientiertes Lernen integriert: Daher soll Unterricht von der Erziehungswirklichkeit ausgehen, sie mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse durchdringen, fundiertes Handlungswissen bereitstellen und zur Erziehungswirklichkeit zurückführen.

Die im Bildungsgang empfohlenen bzw. vorgegebenen Praktika und berufsbezogenen Projekte eröffnen Möglichkeiten, um die im Fach Erziehungswissenschaften entwickelten Modelle zum Verstehen menschlichen Verhaltens und Handelns einer

kritischen Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls eigenes pädagogisches Handeln exemplarisch zu erproben.

Die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Faches Erziehungswissenschaften sind die Pädagogik, Psychologie und Soziologie. In fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten sollen Bezüge zu allen in den Bildungsgängen vertretenen Fächern hergestellt werden. Der interdisziplinäre Charakter des Faches Erziehungswissenschaften muss in den Unterrichtsprozessen deutlich werden. Im Bildungsgang „Erzieherin / Erzieher / Allgemeine Hochschulreife“ (D 3) ergibt sich sachlogisch eine enge Kooperation mit dem Unterrichtsfach „Didaktik und Methodik“; gleiches gilt im Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife - Erziehungswissenschaften“ (D 16) für das Verhältnis zum Fach „Soziologie“ in der Jahrgangsstufe 11.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Erziehungswissenschaften	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Grundlagen erzieherischen Handelns
11.2	Erziehung, Lernen und Entwicklung
12.1	Gelingende und gefährdete Entwicklungs- und Lernprozesse
12.2	Sozialisation und Identität
13.1	Konzeptionelle und institutionelle Entwürfe pädagogischen Handelns
13.2	Erziehung im gesellschaftlichen Wandel

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Erziehungswissenschaften

Die Auswahl der Themen konzentriert sich auf eine Erschließung von Erziehungswirklichkeit. Dafür ist es erforderlich, zunächst Grundlagen erzieherischen Handelns bewusst zu machen und sich mit der Bedeutung von Erziehung, Lernen und Entwicklung, gelingender und gefährdeter Entwicklungs- und Lernprozesse und Sozialisation und Identität auseinanderzusetzen. Auf dieser Basis ist es möglich konzeptionelle und institutionelle Entwürfe pädagogischen Handelns zu diskutieren. Der Tatsache, dass Erziehung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, trägt ein abschließendes Kursthema Rechnung.

Die festgelegten Themenbereiche decken 75 % des „Stoffes“ ab und ermöglichen den Schulen Ergänzungen, die nicht prüfungsrelevant werden. Sinnvoll erscheint es, Besonderheiten des jeweiligen Bildungsganges und regionale und schulspezifische Schwerpunkte in den übrigen 25 % zu integrieren. Die gewählte Folge der Kursthemen orientiert sich an der Intention, eine komplexer werdende Erziehungswirklichkeit exemplarisch zu erschließen.

Die inhaltliche und methodische Progression im Fach Erziehungswissenschaften führt zu einer zunehmenden Komplexität der ausgewählten Erziehungswirklichkeit und der daraus erwachsenden Handlungsanforderungen. Damit verbunden wird eine zunehmende Sicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und Handlungsmodellen aufgebaut. Progression im Bildungsgang impliziert auch den Erwerb von und den kompetenten Umgang mit der Fachsprache.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Grundlagen erzieherischen Handelns	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Einführung in das Fach Erziehungswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erziehung (Definition, Grundbegriffe) – Sozialisation, Sozialisationsinstanzen – Enkulturation – Personalisation – Entwicklung, Lernen, Bildung <p>Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anthropologische Grundlagen der Erziehung und ihre pädagogischen Konsequenzen – Bedingungsfelder gelingender Erziehungsprozesse 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erziehung – historisch, interkulturell – Erziehung – professionell – Analyse und Reflexion von Erziehungssituationen in sozialpädagogischen Einrichtungen – Vorstellungen verschiedener Generationen über Erziehung <p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Erziehbarkeit und Erziehungsbedürftigkeit – Hospitalismus, Verwilderung – begünstigende und einschränkende Bedingungsfaktoren (Konzept der Resilienz) – das Bedingungsfeld der Erziehung am Beispiel der Kindertagesstätte

<p>Pädagogischer Prozess als Beziehungsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none">– pädagogisches Verhältnis– pädagogische Kommunikation– Erzieherpersönlichkeit– Erziehungsstilforschung	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none">– Aspekte des pädagogischen Verhältnisses: Bildung, Pflege, Betreuung, Hilfe, Begleitung, Assistenz, Förderung usw.– Modellvorstellungen (z. B. Rousseau, Pestalozzi, Nohl)– Interaktion in pädagogischen Prozessen (z. B. Gordon, Rogers)– Typologische und dimensionsorientierte Konzepte (Lewin, Tausch/Tausch)– Analyse der Auswirkungen der unterschiedlichen Erziehungsstile auf die kindliche Entwicklung
---	---

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Erziehung, Lernen und Entwicklung	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Entwicklungspsychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundbegriffe, Theorien und Modelle – Entwicklungsbereiche im Überblick <p>Der Einfluss der Erziehung auf die Entwicklung in der Kindheit</p>	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Darstellung, Prüfung und Relativierung typischer Entwicklungen und Annahmen der Entwicklungspsychologie über Entwicklungsverläufe und -abschnitte – Methoden der Entwicklungspsychologie (Quer-/Längsschnittuntersuchungen, Feld-/Laborexperimente) – motorische, moralische, soziale, emotionale, kognitive Entwicklung – Sprachentwicklung <p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten der Entwicklungsbegleitung und ganzheitlichen Förderung an Beispielen – Erkenntnisse der Bindungsforschung – pädagogische Bedeutung des kindlichen Spiels – Formen der Tagesbetreuung (Kleinkindgruppen, Tagesmütter, Erziehungsurlaub und -zeiten) – Betreuung von Kindern in familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen

<p>Grundvoraussetzungen zum Verstehen von Lernprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung der Lernbegriffe – Wahrnehmung und Gestaltgesetze, Denken, Neurophysiologie der Lern- und Behaltensprozesse, Intelligenz, Begabung, Kreativität – Motivation <p>Lerntheoretische Grundlagen und ihre pädagogischen Implikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – behavioristische Lerntheorie – kognitive Lerntheorie – Theorie des sozialen Lernens – konstruktivistische Lerntheorie 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <p>Konkretisierung anhand unterschiedlicher pädagogischer Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verstärkungslernen an Beispielen aus Familie und (sozial-)pädagogischen Einrichtungen oder Verhaltenstherapie – Lernen an Vorbildern (z. B. Analyse von TV-Serien) – Entdeckendes und forschendes Lernen (z. B. Experimente in Kindergarten oder Schule) – E-Learning – Lernen lernen
--	---

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Gelingende und gefährdete Entwicklungs- und Lernprozesse	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Lernen und Entwicklung in öffentlichen Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pädagogische Implikationen der Lern- und Entwicklungstheorien (Piaget, Kohlberg, Erikson) – Lern- und Entwicklungsförderung <ul style="list-style-type: none"> – Lernen und Entwicklung unter erschwerten Bedingungen (Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen als pädagogische Aufgabe) 	<p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begabung und Intelligenz – Lernen in Tageseinrichtungen für Kinder (Bildungsvereinbarung NRW) – Lernen in der Schule – Begabtenförderung – Koedukation / Gender-Thematik – Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation <p>Beispielhafte Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notwendigkeit besonderer Erziehungs- und Fördermaßnahmen bei Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen, Behinderungen – Aufgaben der Sonderpädagogik (Früherkennung/-förderung, Rehabilitation, Integration) – Überblick über Berufsbilder (Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger usw.) – Ursachen, Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten und -störungen – Pädagogische Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten und -störungen

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Sozialisation und Identität	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Grundlagen / Grundannahmen über Sozialisationsprozesse	Beispielhafte Zugänge: – Sozialisationsmodelle – Rollentheorie
Grundannahmen zur Identitätsentwicklung als Basis für erzieherisches Handeln Identitätsentwicklung unter verschiedenen Sozialisationsbedingungen und in unterschiedlichen Lebensphasen Schwerpunkt Jugend	Beispielhafte Zugänge: – Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Lebensphasen (z. B. Erikson, Hurrelmann) – Tiefenpsychologische Zugänge Beispielhafte Zugänge: – Einflüsse von Familienstrukturen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kulturellen Hintergründen und Bezügen, systemische Sichtweisen – Aktuelle Daten über die Situation von Kindern und Jugendlichen (z. B. Shell-Studie, Kinder- und Jugendbericht) – Gender-Aspekte
Gefährdungen der Identität, krisenhafte Sozialisationsverläufe	Beispielhafte Zugänge: – Ausgewählte Beispiele wie Gewalt / Aggression, Jugendkriminalität, Suchtverhalten – Präventions- und Interventionsmöglichkeiten – Sozialpädagogische und therapeutische Konzepte und Methoden

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Konzeptionelle und institutionelle Entwürfe pädagogischen Handelns	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Erziehungsziele, Normen, Werte	Beispielhafte Zugänge: – Begriffsabgrenzung, Funktionen, Begründungen, Probleme – Entwicklung der Jugendarbeit an ausgewählten Beispielen (Bündische Jugend, kirchliche Vereinigungen, (partei-)politische Jugendarbeit)
Erzieherisches Handeln in Institutionen	Beispielhafte Zugänge: – Historischer Längsschnitt am Beispiel der Institutionen der Erziehungshilfe (z. B. Rauhes Haus, Makarenko, Mehringer, Gmeiner, Konzepte moderner Heimerziehung)
Pädagogische Konzeptionen und deren Menschenbilder	Beispielhafte Zugänge: – Reformpädagogische Konzepte / alternative Schulmodelle, z. B. Freinet, Fröbel, Korczak, Malaguzzi, Montessori, Neill, Steiner

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Erziehung im gesellschaftlichen Wandel	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Bildungs- und Entwicklungsziele im internationalen Vergleich Erziehung in der Diskussion	Beispielhafte Zugänge: <ul style="list-style-type: none"> – Erziehungsinstitutionen im internationalen Vergleich – Schulsysteme verschiedener Länder – Schulleistungsstudien (z. B. PISA, IGLU, TIMSS) – Probleme der Verzahnung von Theorie und Praxis – aktuelle Erziehungsdebatte

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Erziehungswissenschaften richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetes Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds im gesellschaftlichen Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Erziehungsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaften sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,
- zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens,
- Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden,
- Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren,
- sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten der (sozial-)pädagogischen Arbeitsfelder einzulassen.

Die Fähigkeiten,

- im Anforderungsbereich I
 - Sachverhalte aus einem begrenzten Themengebiet wiederzugeben und dabei geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang zu verwenden,
 - Sachverhalte und Probleme aus vorgegebenem Material wiederzugeben und zusammenzufassen,
 - die Fachsprache sicher zu beherrschen,
- im Anforderungsbereich II
 - Informationen aus vorgegebenem Material selbstständig auszuwählen, zu gliedern und auszuwerten,
 - komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen,
 - fachwissenschaftliche Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen,
 - geübte Methoden und geeignete Erklärungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung auszuwählen, auf diese anzuwenden und die gewählten Vorgehensweisen zu begründen,
 - Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen selbstständig zu übertragen,
- im Anforderungsbereich III
 - komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen,
 - Methoden reflektiert auszuwählen oder anzupassen, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind,
 - eigenständige Hypothesen oder Zukunftsperspektiven zu entwickeln,
 - Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und werteorientierten Kontext zu beurteilen und Stellung zu nehmen.

Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten im Bezug auf die Anforderungsbereiche haben.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Erziehungswissenschaften“ entnommen werden.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Erziehungswissenschaften in Betracht: materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28" des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Erziehungswissenschaften,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stil-ebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.